

## **39.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 28.06.2018**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 7 Beschlüsse

Beschluss Nr.	20 – 39 – 206 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 207 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 208 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 209 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 210 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 211 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 39 – 212 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 39 – 213 / 2018 vom 28.06.2018  
Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis  
Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Berücksichtigung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ laut dem unter Punkt 12 geringfügig geändertem Abwägungsprotokoll.

Das geänderte Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag mit der geringfügigen Änderung angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 39 – 214 / 2018 vom 28.06.2018  
Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

1. Nach Abwägung aller Belange untereinander und gegeneinander werden die Hinweise und Anregungen in der Planung berücksichtigt.

2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird die Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis in der Fassung vom Juni 2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 – 39 – 215 / 2018 vom 28.06.2018

Überplanmäßige Ausgabe

Kosten für Holzeinschlag im Gemeindewald

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.85500.51000 in Höhe von 74.256,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Breitenworbis, den 29.06.2018

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister